

Stand vom November 2023

# Konzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Sport

## Zielsetzung

Der ÖCCV ist sich als Sportfachverband auf Bundesebene seiner Verantwortung bewusst, im Bereich Cheerleading und Performance Cheer einen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport zu leisten. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, zur Schaffung eines sicheren Umfelds bei Veranstaltungen des ÖCCV und in den Vereinen, zur Unterstützung bei konkreten Verdachtsfällen sowie zum Opferschutz erreicht werden.

Alle diesbezüglichen Unterlagen sind immer unter der Einbindung unserer Statuten, Geschäftsordnung, Konzepten in Bezug auf Good Governance, Fair Play, Inklusion, Integration, Digitalisierung etc. zu erstellen.

## 1. Bewusstseinsbildung

### a. Strukturelle und inhaltliche Maßnahmen

- Der ÖCCV ernennt eine qualifizierte Person zur Leitung des Referats „Präventions- & Schutzbeauftragte“.
- Der ÖCCV führt regelmäßige interne Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Verband durch.
- Der ÖCCV integriert außerdem Inhalte zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport in alle seine Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

### b. Öffentlichkeitsarbeit

Der ÖCCV nimmt in seiner eigenen Außenkommunikation und insbesondere bildgebenden Berichterstattung darauf bedacht, die athletischen Aspekte der Sportarten Cheerleading und Performance Cheer hervorzuheben.

Zur weiteren Sensibilisierung werden das Präventionskonzept sowie die Kontaktdaten des Referats „Präventions- & Schutzbeauftragte“ auf der Homepage des ÖCCV veröffentlicht.

## 2. Schaffen eines sicheren Umfelds

### a. Ehrenkodex

Alle Athlet:innen und Coaches, welche an Wettkämpfen des ÖCCV teilnehmen, sind dazu verpflichtet, den Ehrenkodex des ÖCCV zu unterzeichnen. Dieser enthält konkrete Bestimmungen über die geforderten Verhaltensstandards und die besondere Verantwortung von Coaches gegenüber den ihnen anvertrauten Personen. Dieser Kodex wird jährlich evaluiert und ggf. um weitere Aspekte ergänzt.

### b. Veranstaltungen des ÖCCV

Bei allen Veranstaltungen des ÖCCV im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung, an denen Minderjährige teilnehmen, wird durch persönliche Anmeldung und Kontrolle der anwesenden Personen sichergestellt, dass keine fremden Personen Zutritt zu den Veranstaltungen haben.

Bei Wettkämpfen des ÖCCV wird außerdem durch Einlasskontrollen und Sicherheitspersonal an Schlüsselpositionen des Veranstaltungsorts sichergestellt, dass

- keine fremden Personen Zutritt zu den für die Athlet:innen vorgesehen Bereich haben und
- es nicht zu einer Vermischung der angemeldeten Teilnehmer:innen des Wettkampfes mit Personen aus dem Publikum kommt.

### c. Unbescholtenheit

Alle für den ÖCCV tätige Personen (z.B. Coaches von Auswahlmannschaften oder Vortragende bei Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmaßnahmen) bzw. für Veranstaltungen des ÖCCV angemeldete Personen, welche jeweils als Aufsichtspersonen für Minderjährige agieren, haben einen Nachweis der Unbescholtenheit (Strafregisterbescheinigung) zu erbringen. Übergangsphase bis zur vollkommenen Implementierung bis Ende 2024.

## 3. Empfehlungen für Mitgliedsvereine des ÖCCV

Der ÖCCV empfiehlt all seinen Mitgliedsvereinen folgende konkrete Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Weiters stellt der ÖCCV sicher, dass Vereine in Bezug auf die Beratung in dieser Thematik stets oberste Priorität haben, sowie eine absolute Verschwiegenheit sichergestellt wird.

### a. Leitsatz

Aufnahme des folgenden Leitsatzes in die Statuten des Vereines bzw. einen vereinseigenen Verhaltenskodex:

„Der (Name Verein) verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

### b. Risikoanalyse

Durchführen einer auf die spezifische Situation jedes Vereins abgestimmte **Risikoanalyse**, welche zumindest folgende Faktoren umfasst:

- Kompetenzgefälle bzw. Altersgefälle im Verein sowie in den einzelnen Teams
- Körperkontakt im Training, z.B. Sichern
- Einzeltrainings
- Führungsstil, Grundsätze der Kommunikation
- Emotionale Ausnahmesituationen
- Sensible Situationen, z.B. Trainingslager mit Übernachtung, Wettkämpfe im Ausland, Busfahrten
- Unbescholtenheit von Coaches sowie Aufsichtspersonen
- Zugang zu den Räumlichkeiten des Trainings
- Identifizierung von räumlich sensiblen Bereichen, z.B. Umkleiden

### c. Grundlegende Schutzmaßnahmen

Der ÖCCV empfiehlt für seine Mitgliedsvereine zumindest die folgenden grundlegenden Schutzmaßnahmen

- Erstellen eines vereinseigenen Verhaltenskodex
- Regelmäßige Bewusstseinsbildung durch aktives Ansprechen der Thematik
- Sensible Kommunikation mit Minderjährigen (Empfehlung des Sechs-Augen-Prinzips)
- Einrichten einer Meldestelle bzw. Vertrauensperson(en) für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt

- Interventionsplan für Verdachtsmomente

#### **4. Meldestelle & Beratung im ÖCCV**

Das Referat „Präventions- & Schutzbeauftragte“ des ÖCCV steht sowohl für die Beratung von Mitgliedsvereinen als auch für die direkte Meldung von Vorfällen zur Verfügung:

Barbara Katzenhofer, Beauftragte zur Prävention von sexualisierter Gewalt,  
[barbara.katzenhofer@oeccv.at](mailto:barbara.katzenhofer@oeccv.at)

#### **5. Handlungsleitfaden bei Auftreten von konkreten Verdachtsfällen**

##### **a. Vorfälle in Vereinen – Unterstützung durch den ÖCCV**

Das Referat „Präventions- & Schutzbeauftragte“ des ÖCCV steht den Vereinen des ÖCCV als beratende Stelle für die weitere Vorgehensweise bei konkreten Verdachtsfällen zur Verfügung.

Betroffene Personen können sich außerdem auch direkt an das Referat „Präventions- & Schutzbeauftragte“ des ÖCCV wenden. Zu diesem Zweck werden die Kontaktdaten des Referats auf der Homepage des ÖCCV veröffentlicht.

##### **b. Vorfälle im ÖCCV – Vorgehensweise**

- Jede Information über den Verdacht sexualisierter Gewalt ist ernst zu nehmen.
- Externe Beratungsstellen werden bei Bedarf sofort eingebunden.
- Zur Einordnung eines Vorfalls werden diskret Informationen nur über den Zeitpunkt, den Ort und die möglichen betroffenen Personen eingeholt.
- Die wesentlichen Informationen werden dokumentiert, Wahrnehmungen niedergeschrieben und Gespräche schriftlich zusammengefasst.
- Zum Schutz möglicher Opfer werden nur die absolut notwendigen Gespräche vertraulich und diskret geführt.
- Die Befragung von betroffenen Personen zu konkreten Handlungen darf zum Schutz möglicher Opfer nur durch Fachleute erfolgen!

Sollte sich aufgrund der Informationen der Verdacht weiter erhärten, ist mit der Beratungsstelle Safe Sport Kontakt für die weitere Vorgehensweise aufzunehmen.

Der ÖCCV wird mit den österreichischen Stellen 100% Sport und Vera zusammenarbeiten und die Weiterbildungsmöglichkeiten verbandsintern, aber auch vereinsübergreifend weiterempfehlen und im Ausbildungsbereich implementieren.

#### **Externe Beratungsstellen**

##### **Beratung: Safe Sport**

<https://safesport.at/>

##### **Meldestelle: Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport**

<https://vera-vertrauensstelle.at/>

##### **Beratung: Die Möwe – Kinderschutz**

<https://www.die-moewe.at/>